

LEBENSLAGEN  
Straffälligenhilfe



Jens Borchert (Hg.)

# Für eine Familienorientierung im Strafvollzug

Grundlagen, Praxisansätze, Konzeptionsentwicklung

LAMBERTUS

Jens Borchert (Hg.)

Grundlagen – Praxisansätze –  
Konzeptionsentwicklung

LAMBERTUS



Jens Borchert (Hg.)

Für einen Familienorientierten Strafvollzug  
Grundlagen – Praxisansätze – Konzeptionsentwicklung

LAMBERTUS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über [dnb.d-nb.de](http://dnb.d-nb.de) abrufbar.

**Alle Rechte vorbehalten**

© 2018, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau  
[www.lambertus.de](http://www.lambertus.de)

**Satz:** Astrid Stähr, Solms

**Umschlaggestaltung:**

**Druck:** WIRMachenDRUCK, Backnang

ISBN: 978-3-7841-3106-1

ISBN ebook: 978-3-7841-3107-8

---

## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	7
<b>1 Familienorientierung im Strafvollzug</b> .....	9
<i>Jens Borchert</i>	
<b>2 Der diagnostische und pädagogische Wert von Familientagen im Jugendstrafvollzug</b> .....	53
<i>Peter Anhalt</i>	
<b>3 Hilfen für Angehörige drinnen und draußen</b> .....	66
<i>Hilde Kugler</i>	
<b>4 Das Familienklassenzimmer – Ein Beispiel aus der Arbeit mit schulmüden Kindern und ihren Eltern</b> .....	77
<i>Stephanie Schöne</i>	
<b>5 Angehörigenarbeit in der JVA Dresden</b> .....	83
<i>Katrin Schaefer</i>	
<b>6 Peer-to-Peer-Projekt im Jugendstrafvollzug</b> .....	97
<i>Jens Borchert, Luise Förster, Caroline von Gröning, Sophie Wetendorf</i>	
<b>7 Wie geht es weiter?</b> .....	113
<i>Jens Borchert</i>	
<b>Die Autor*innen</b> .....	116



# Vorwort

Das vorliegende Buch entstand im Anschluss an die Fachtage „Familienorientierung im Strafvollzug“ an der Hochschule Merseburg im Oktober 2017 und im April 2018. Mit den Fachtagen wurde das Ziel verfolgt, Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen der Justiz, der Freien Straffälligenhilfe, aber auch andere professionell Handelnde, in einen moderierten Prozess des Austauschs über eine stärkere Orientierung des Vollzuges an den Bedarfen von Familien zu bringen. Es ist somit ein Buch aus der Praxis für die Praxis und möchte Anregungen geben und Erfahrungen formulieren, um im Bereich der Familienorientierung im Strafvollzug weitere Ideen zu erarbeiten.

Mein Dank gilt den Referent\*innen, die in diesem Band die Beispiele aus der Praxis erörtern. Mit Hilde Kugler sprach eine in diesem Bereich seit Jahrzehnten aktive Expertin über die Arbeit des Treffpunkt Nürnberg e.V., der in diesem Feld als Vorreiter auftrat. Peter Anhalt stellte das Violence Prevention Network (VPN) vor und fokussierte dabei insbesondere Aspekte der Arbeit mit Angehörigen. VPN gehört zu den bekannten Trägern, die im Bereich der Extremismusbearbeitung im Vollzug aktiv sind. Stephanie Schöne arbeitet seit Jahren in familientherapeutischen Settings bei Plan L in Leipzig. Der Träger wendet bei jüngeren, schulumüden Kindern Ideen der Multifamilientherapie an, deren Erkenntnisse auf dem Fachtag für den Vollzug diskutiert worden sind. Katrin Schaefer ist als Sozialpädagogin in der familienorientierten Wohngruppe der JVA Dresden tätig. Ihnen und Andreas Kröner von der Weiterbildungsakademie der Hochschule Merseburg danke ich für die engagierte Mitarbeit.

Im letzten Teil wird ein Modell konzipiert, welches im Jugendstrafvollzug Sachsen-Anhalts im Winter 2018 durchgeführt wird. In diesem Modell werden grundsätzliche Überlegungen aus den vorangegangenen Kapiteln einbezogen und miteinander verwoben. Abschließend wird ein kurzer Ausblick auf weitere Projekte und mögliche Praxis- und Forschungsfelder vorgenommen. Selbstverständlich konnten im Rahmen zweier Fachtage nicht alle praktizierten Projekte untersucht werden. Vielmehr soll der Blick geweitet werden auf einen Teilbereich des Vollzuges, der mehr Beachtung bedarf. Mit der Einbeziehung von Angehörigen Inhaftierter soll dem verfassungsrechtlichen Auftrag nach dem Schutz von Ehe und Familie stärker Rechnung getragen werden.

Leipzig, im Juli 2018  
Jens Borchert



# 1 Familienorientierung im Strafvollzug

## Zum Stand der Forschung

*Jens Borchert*

Ehe und Familie stehen nach Artikel 6 des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.<sup>1</sup> Verbunden sind damit Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe und Forderungen an den Staat, diese Institutionen besonders zu schützen und zu fördern. In diesem Artikel wird gefragt, in welchem Umfang diesen Vorgaben im Strafvollzug nachgekommen wird und welche Möglichkeiten einer verstärkten Orientierung intramuraler Arbeit an den Bedarfen von Familien bestehen. Damit kollidiert bei einer Freiheitsstrafe eines Menschen der Rechtsgrundsatz der individuellen Schuldzumessung, da dieser Mensch durch die Inhaftierung seiner sozialen Bezüge entrissen wird (vgl. Busch/Fühlbier/Meyer 1987a: 87). Bereits 1977 hatte sich Arno Pilgram mit den Gründen für das Ausblenden der Angehörigen befasst und sah neben der individualistischen Schuld-auffassung im Strafsystem auch die „geringe Artikulations-, Organisations- und Kritikfähigkeit der Betroffenen“ (Pilgram 1977: 44).

Familienorientierung im Vollzug meint die Berücksichtigung und darüber hinaus die Einbeziehung vitaler Interessen von Angehörigen Inhaftierter. Andere Bezeichnungen sind beispielsweise „familiensensibler Vollzug“ oder Angehörigenarbeit (Mohme 2018: 161). Adressat\*innen der meisten Projekte sind die Partner\*innen und die Kinder von Gefangenen, ebenso aber auch die Eltern (vgl. Kawamura-Reindl 2017a: 504 ff.). Die Angehörigenarbeit greift häufig entstehende familiäre Belastungssituationen für die nicht-inhaftierten Menschen auf, die durch den Verlust ökonomischer Ressourcen, den Verlust an sozialem Status und dem Verlust einer Bezugsperson durch die Inhaftierung entstehen (vgl. ebd.

---

<sup>1</sup> Art. 6 Abs. 1 GG.

2017a: 504 ff.). Mithin richtet sich die Freiheitsstrafe nicht ausschließlich gegen diejenige Person, die verurteilt worden ist, sondern stets auch gegen einen Personenkreis, der ohne eigene Straffälligkeit mitbestraft worden ist.<sup>2</sup>

Zusammengefasst kann unter einem familienorientierten Strafvollzug verstanden werden, dass der familiäre Nahraum den gleichen Stellenwert wie andere Maßnahmen oder Angebote erlangt, die einer erfolgreichen Wiedereingliederung in die Gesellschaft förderlich sind. Die Bedürfnisse von Kindern werden hierbei ebenso berücksichtigt wie die Rechte, die aus dem verfassungsrechtlichen Schutz von Ehe und Familie entstehen. Darunter können zahlreiche rechtliche Bedingungen subsumiert werden, die es teilweise noch einzuführen gilt, aber auch Haltungen von Bediensteten im Umgang mit Angehörigen von Gefangenen und organisatorische Änderungen im Ablauf der Institution, um hier Rechtssicherheit herzustellen.

In den Strafvollzugsgesetzen der Bundesländer und dem früheren bundeseinheitlichen Gesetz finden sich Einzelnormen, in denen Fragen von Angehörigen angesprochen wurden bzw. werden. Für die Hilfe zur Aufnahme war die Berücksichtigung der Belange hilfsbedürftiger Angehöriger zu berücksichtigen<sup>3</sup>, zudem wurde die Möglichkeit der Übermittlung von personenbezogenen Daten bei der etwaigen Unterstützung von Angehörigen Inhaftierter gegeben.<sup>4</sup> Das Strafvollzugsgesetz ermöglicht in besonderen Situationen wie dem Tod eines Angehörigen Ausgang oder Urlaub<sup>5</sup> bzw. die Freistellung von der Arbeitspflicht.<sup>6</sup> Die neuen Landesgesetze gehen, wie später gezeigt werden kann, teilweise deutlich darüber hinaus. Dennoch besteht weiterhin Bedarf, das Thema nicht nur gesetzlich zu fixieren, sondern ihm im Vollzug und in der Gesellschaft einen höheren Stellenwert zu geben.

Der Stand von Publikationen zum Thema gestaltet sich übersichtlich. Kawamura-Reindl diagnostiziert insbesondere für Fragen der Belastungen von Eltern Inhaftierter einen erheblichen Forschungsbedarf (vgl. Kawamura-Reindl 2017a: 507). Hierzu legten Dürkop und Treiber 1980 die Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Müttern vor, deren jugendliche Kinder inhaftiert worden sind (vgl. Dürkop/Treiber 1980). 1987 wurde eine umfangreiche Forschung zu Frauen von Inhaftierten publiziert (vgl. Busch/Fülbiel/Meyer 1987). Im Jahr 1990 er-

---

2 Entsprechende Formulierungen finden sich in zahlreichen Veröffentlichungen, so beispielsweise bei der Caritas unter <https://www.caritas-bayern.de/aktuelles/presse/die-familie-wird-mitbestraft>.

3 § 72 Abs. 1 StVollzG.

4 § 180 Abs. 4.

5 § 35 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz (StVollzG).

6 § 42 Abs. 2 StVollzG.

schien eine Studie über Frauen von Inhaftierten, die als eine „durch kritische Lebensereignisse betroffene Personengruppe“ (Meyer 1990: 93 ff.) charakterisiert worden sind. Etwa zehn Jahre später gerieten Angehörige und ihre spezifischen Bedarfe verstärkt in den Fokus, sodass mehrere Texte entstanden. Zu unterscheiden sind Anfang der 2000er-Jahre insbesondere spezielle Ratgebertexte<sup>7</sup>, wissenschaftliche Studien<sup>8</sup> und belletristische Werke<sup>9</sup>. Hinzu kamen Forschungen und Schriften zu Einzelfragen, wie Befragungen von Müttern Inhaftierter.<sup>10</sup>

In jüngerer Vergangenheit hat sich die *Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen* (DVJJ) Fragen von Elternverantwortung und -beteiligung angenommen und im Jahr 2014 ein Schwerpunktheft herausgegeben. Themenschwerpunkte waren insbesondere die Rechtsstellung von Eltern im Strafverfahren<sup>11</sup> sowie Möglichkeiten und Settings von Elterntrainings.<sup>12</sup> Damit wurde zuletzt der Blick auch auf die Eltern (junger) Inhaftierter gerichtet, während zuvor die Inhaftierten vor allem in ihrer spezifischen Rolle als Ehepartner oder Vater beschrieben worden sind und entsprechende Angebote für inhaftierte Väter und Mütter im Vollzug vorgehalten worden sind (vgl. Frank 2004: 116 ff.). Aktuell erschien ein Reader mit überblicksartigen Darstellungen und der Beschreibung von intra- und extramuralen Projekten.<sup>13</sup>

Als Zielgruppen für die Arbeit im Vollzug mit Angehörigen wurden meist die Partnerinnen betrachtet, da die meisten Inhaftierten Männer sind (vgl. Busch et al. 1987). Aktuelle Forschungen müssen sich hier mit einem deutlich differenzierten Bild von Partnerschaft und Geschlechtsidentität befassen, um auch die im Vollzug regelmäßig erfolgenden gleichgeschlechtlichen Heiraten, die Beziehungen von Transpersonen und anderen zunächst einmal zu erheben. Die frühere Erforschung der Partnerinnen klammerte diese Bereiche ebenso aus wie die Fragen von Angehörigen inhaftierter Frauen.

Im Rahmen der Untersuchungen konnten zahlreiche belastende Faktoren für die weiblichen Angehörigen festgestellt werden, die sich in einer Rangliste von Problembelastungen zusammenfassen ließen (vgl. Busch et al. 1987a: 33). Die Autoren der 1987 vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit in

7 Brendle, C./Joos, B./Kawamura-Reindl, G. (2000); Clephas, H. (2002); BAG-S (2001); Deutsche AIDS-Hilfe (2000).

8 Götte, S. (2000).

9 Koch, I.; Swartz, B. (2000).

10 Dürkop, M./Treiber, H. (1980): Leiden als Mutterpflicht. Opladen.

11 Trenczek, T; Stöss, H. (2014), S.323 ff.

12 Behnisch, M. (2014), S. 335 ff.; Niestroj, M. (2014), S. 340.

13 Halbhuber-Gassner/Kappenberg/Krell [Hg.] (2017): Wenn Inhaftierung die Lebenssituation prägt. Freiburg i. Br.

Auftrag gegebenen Studie „zur Situation der Frauen von Inhaftierten“ (ebd. 1987a,b) benannten die folgenden Faktoren:

- Einsamkeit,
- Finanzielle Probleme,
- Fehlen sexueller Kontakte zum Partner,
- Probleme in der Kindererziehung,
- Entfremdung vom Mann,
- Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden,
- Fehlendes Verständnis der Umwelt,
- Probleme der Frauen, selbstständig zu entscheiden und zu handeln,
- Arbeitsüberlastung,
- Diskriminierung durch Nachbarschaft, Freunde, Kollegen,
- Wohnungsprobleme,
- Druck der Familie, sich zu trennen,
- Probleme am Arbeitsplatz.

Die als problematisch benannten Faktoren wurden von den betroffenen Frauen verschieden gewichtet; so zeigten sich andere Belastungen bei einkommensschwachen Frauen und mit Kindern als bei kinderlosen Frauen (vgl. ebd. 1987a: 34). Besonders dramatisch erscheint die Mitbestrafung der Angehörigen vor dem Hintergrund, dass in der Studie 56 Prozent der Frauen angaben, von Straftat und Inhaftierung des Mannes völlig unvorbereitet getroffen worden zu sein (vgl. ebd. 1987a: 38). Dementsprechend erforderte die neue soziale Situation von ihnen erhebliche Anpassungsleistungen. Etwa die Hälfte der Frauen versuchte, mittels Täuschungs- und Verheimlichungstechniken den negativen Reaktionen auszuweichen (vgl. ebd. 1987a: 55).

Ähnliche Erfahrungen in der Nachbarschaft und dem Umfeld wurden auch bei den Müttern von inhaftierten Jugendlichen festgestellt. Die betroffenen Mütter interpretierten teilweise harmlos erscheinende Reaktionen von anderen Menschen auf die „unvollständige Familie“ als „verletzend, bedrohlich und unerträglich“ (Dürkop/Treiber 1980: 60). Belastend war bereits im Vorfeld der Straftaten der (letztlich gescheiterte) Versuch, das kriminelle Handeln des eigenen Kindes aufzuhalten. Nach der erfolgten Verurteilung sind es die Besuche in der Strafanstalt, die mit Sorgen über das Wohlergehen des inhaftierten Sohnes (oder in der Studie von Dürkop/Treiber auch Enkel) ebenso verbunden sind, wie mit einem erheblichen organisatorischen und finanziellen Aufwand (vgl. ebd. 1980: 99).

Die Befragungen und Gruppendiskussionen von Dürkop/Treiber verweisen auf einen Aspekt von Straffälligkeit, der in der Arbeit mit Angehörigen thematisiert